

Patienteninformation zur stationären Aufnahme bzw. ambulantem Termin

Hinweise für stationäre Aufnahmen und ambulante Operationen

Angesichts der aktuellen Infektions-Situation wird bei allen Patient:innen, die geplant stationär aufgenommen oder ambulant operiert werden, ein bis zwei Werktage vor dem geplanten Eingriff ein COVID-PCR-Abstrich vorgenommen. Die betroffenen Patient:innen werden von unseren Kliniken und Ambulanzen kontaktiert und ein Termin für den Abstrich vereinbart.

Hinweise für ambulante Termine in Ambulanzen und Sprechstunden

Wer das Krankenhaus betritt, muss einen negativen Antigenschnelltest vorweisen, unabhängig davon, ob er oder sie geimpft ist oder nicht. Dieser Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Diese Regelung gilt auch für **Kinder ab 6 Jahren**. Ein Schülerausweis als Nachweis ist im Krankenhaus nicht ausreichend. Bei symptomfreien Kindern unter 6 Jahren muss kein Test vorgelegt werden.

Hinweis zu Begleitpersonen

Wir bitten zur Reduzierung von Kontakten und zum Schutz unserer Patient:innen sowie unserer Mitarbeitenden darum, nur dann eine Begleitperson mitzubringen, wenn dies aus medizinischen oder persönlichen Gründen zwingend erforderlich ist. Für die Begleitperson gilt die 2-G-Plus-Regelung: Nur Geimpfte und Genesene mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) haben Zutritt. Detaillierte Vorgaben für Besucher:innen und Begleitpersonen entnehmen Sie bitte unseren Besucherregelungen.

Allgemeine Hinweise

Vor dem Betreten unserer Einrichtungen sind Patienten verpflichtet:

- Ihre Körpertemperatur zu Hause zu messen.
- Ihren Gesundheitszustand zu überprüfen.
 - ➔ Sollten Sie Symptome wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder auch Magen-Darm-Symptomatik und/oder eine Körpertemperatur von über 37,8 °C bei sich feststellen, nehmen Sie bitte vor Betreten der Einrichtung telefonisch Kontakt zu uns auf.

Während des Krankenhausaufenthaltes bzw. Termins:

- tragen alle Patienten eine FFP-2-Maske bzw. setzen diese sofort auf, wenn unser Personal den Raum betritt.
- tragen Kinder bis zum 14. Lebensjahr medizinischen Mundnasenschutz oder – wenn nicht passformgerecht – Alltagsmaske.